

Beschlussvorlage

BV-25-2025-032

öffentlich

**IT-Ausstattung für den Schulcampus Röbel-Müritz
(Vernetzung Infrastruktur).
Beschluss über die Einleitung eines
Vergabeverfahrens - Beschaffung von IT Ausstattung
zur Erneuerung der internen Vernetzung und
Infrastruktur.**

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 04.07.2025
<i>Bearbeiter:</i> Matthias Sadra	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	24.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Röbel-Müritz fasst folgenden Beschluss:

- Die Vorbereitung der Beschaffung "IT-Ausstattung für den Schulcampus Röbel-Müritz" ist fortzuführen.
- Das Vergabeverfahren ist einzuleiten und unter Beachtung der geltenden Vergabevorschriften durchzuführen.

Sachverhalt

Der Schulcampus Röbel-Müritz ist mit seinen Standorten am Gotthunskamp und der Bahnhofstraße untereinander vernetzt. Die eingesetzte Hard- und Software ist veraltet, entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen (Glasfaseranbindung), besitzt keine Garantie- oder Austauschansprüche mehr und wird teilweise nicht mehr mit Updates sowie Support versorgt. Um die Verbindungen den stetig steigenden Anforderungen anzupassen und die Arbeitsfähigkeit in den Schulen weiter zu verbessern, ist der Einsatz von aktueller Hard- und Software unabdingbar. Auch wird hierdurch die Ausfallsicherheit wiederhergestellt (Austausch defekter Komponenten, Support etc.).

Die notwendigen Bedarfe wurden bereits ermittelt und ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt. In diesen wurden alle erforderlichen Spezifikationen definiert. Die Umsetzung des Projektes wird als wirtschaftlich zusammenhängende Maßnahme angesehen.

Die Ausschreibung erfolgt für diese 2 Standorte. Es wird von einem voraussichtlichen Auftragswert i.H.v. ca. 31.000,- €/Netto ausgegangen. Hierfür wurde die im Jahr 2025 bereits durchgeführte Ausschreibung in der Verwaltung als Grundlage herangezogen (vergleichbare Geräte). Die Ausschreibung erfolgt herstellerspezifisch. (Begründung siehe Anlage) Mit Beginn eines Vergabeverfahrens ab dem 01.01.2024 gilt für Vergabeverfahren von Liefer- und Dienstleistungen ein EU-Schwellenwert von 221.000,- € Netto. Die geschätzten Kosten für die Lieferung der Hard- und Software liegen unter diesem Schwellenwert. Daher kann die Leistung in einem nationalen Vergabeverfahren unter

Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt werden.
 Im Haushaltsplan der Stadt Röbel- Müritz sind für das Jahr 2025 unter dem Produktkonto 25 –21802-52383000 Mittel i.H.v. 60.000,- € eingeplant. Hiervon waren ca. 30.000,- € für diese Maßnahme vorgesehen. Durch bereits erfolgte Schulungen im Konfigurationsbereich und hierdurch gewonnene Erkenntnisse ist die zusätzliche Beschaffung einer entsprechenden Firewall (Lancom inkl. Contentfilter, Jugendschutz etc.) unausweichlich. Hiermit sollen die Mindeststandards für Sicherheit und Nutzung öffentlicher Netzwerke geschaffen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 31.000,- €/Netto und ca. 37.000,- €/Brutto.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☒	Ja, Produktkonto
				25 – 21802 – 52383000
Ertrag/Einzahlung in €			☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €			☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Begründung herstellerspezifische Ausschreibung (öffentlich)
---	---

Begründung zur Herstellerspezifischen Ausschreibung zur Maßnahme:

**IT-Ausstattung für den Schulcampus Röbel-Müritz (Vernetzung Infrastruktur).
Beschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens - Beschaffung von IT
Ausstattung zur Erneuerung der internen Vernetzung und Infrastruktur.**

Vergabenummer:

Produktspezifische Vergaben im IT-Umfeld können in der Vergabepaxis von der Fachseite insbesondere dann als erforderlich bewertet werden, wenn der öffentliche Auftraggeber bereits über Bestandssysteme verfügt, die erweitert bzw. proprietär ausgebaut werden sollen. Die Vergabestelle hat in einem solchen Fall unter Rückgriff auf die Expertise der Fachseite zu prüfen, ob die leistungsbezogenen Vorgaben gerechtfertigt sind.

Zurzeit werden bereits Komponenten des Herstellers LANCOM in der Infrastruktur der Verwaltung, als auch aller amtsangehörigen Schulen, eingesetzt. Mit dieser Ausschreibung wird die vorhandene Infrastruktur erweitert und ausgebaut bzw. erneuert. Zukunftsorientiert sollen alle Standorte (Verwaltung/Schulen/Gemeindehäuser etc.) miteinander verbunden werden (VPN o.ä.), was durch den Einsatz geeigneter bzw. kompatibler Komponenten erreicht werden soll.

Die Systemsicherheit und die wesentliche Verringerung von tatsächlich bestehenden und abzuwendenden Risikopotentialen, wie das Risiko von Fehlfunktionen und Kompatibilitätsproblemen kann mit dem Einsatz der ausgeschriebenen Einheiten erfüllt bzw. erreicht werden.

Der durch einen Mischbetrieb unterschiedlicher Systeme entstehende Mehraufwand soll mit der Maßnahme minimiert/ abgeschafft werden.

Der Verlust bereits getätigter Investitionen in die bestehende Infrastruktur, sowie erhöhter Supportaufwand wegen Kompatibilitätsproblemen durch weitere IT-Dienstleister soll vermieden werden.

Röbel, den 2025-07-04
IT/EDV